



## Gebührensatzung der Maler- und Lackierer- Innung Flensburg- Schleswig

### Sitz Flensburg

Die Mitgliederversammlung der Maler- und Lackiererinnung Flensburg- Schleswig, Sitz Flensburg, hat in Ihrer Sitzung am 11. November 2022 eine Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

- Die §§ 1 und 2 sowie Anlage I der Gebührensatzung gelten unverändert.
  
- § 3 Die Änderung nachfolgender Bestimmungen der Gebührensatzung treten am 1. Januar 2023 in Kraft. Beschlossen von der Innungsversammlung am 11. November 2022.
  
- **Die Prüfungsgebühren betragen für:**
  - 1. Teil I der Gesellenprüfung für Lehrlinge vor dem Innungsprüfungsausschuss für den Ausbildungsberuf Maler/in und Lackierer/in**
    - a. für Lehrlinge von Innungsmitgliedern 80,00 €, zzgl. Materialkosten.
    - b. für Lehrlinge von Nichtinnungsmitgliedern 470,00 €, zzgl. Materialkosten.
  
  - 2. Teil II der Gesellenprüfung für Lehrlinge vor dem Innungsprüfungsausschuss für den Ausbildungsberuf Maler/in und Lackierer/in**
    - a. für Lehrlinge von Innungsmitgliedern 140,00 €, zzgl. Materialkosten.
    - b. für Lehrlinge von Nichtinnungsmitgliedern 590,00 €, zzgl. Materialkosten.
  
  - 3. Zwischenprüfung für Lehrlinge vor dem Prüfungsausschuss für den Ausbildungsberuf Fachpraktiker Maler/in und Lackierer/in**
    - a. für Lehrlinge von Innungsmitgliedern 80,00 €, zzgl. Materialkosten.
    - b. Für Lehrlinge von Nichtinnungsmitgliedern 470,00 €, zzgl. Materialkosten.
  
  - 4. Abschlussprüfung für Lehrlinge vor dem Prüfungsausschuss für den Ausbildungsberuf Fachpraktiker Maler/in und Lackierer/in**
    - c. für Lehrlinge von Innungsmitgliedern 140,00 €, zzgl. Materialkosten.
    - d. für Lehrlinge von Nichtinnungsmitgliedern 590,00 €, zzgl. Materialkosten.



**Amtliches**

---

Die Gebührensatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Flensburg, den 11. November 2022

Ralph Bellendorf  
Obermeister

Martin Harnisch  
Geschäftsführer